

## Wie lässt sich das Internet regulieren?

*Johannes Fritz*



Johannes Fritz

### 1. Grundzüge der Diskussion in Deutschland

Für eine Mehrheit der Menschen in Deutschland ist das Internet zu einem Teil ihres Alltags geworden. Sie kommunizieren per E-Mail, halten Kontakt zu Freunden über soziale Netzwerke, kaufen in Online-Shops ein oder erledigen Behördengänge über das Internet. Diesen Vorteilen steht eine Vielzahl von Risiken gegenüber, die es außerhalb des Internets nicht gibt. Zahlreiche Internetnutzer werden beim Online-Banking betrogen, übermitteln unwissentlich Informationen über sich an Unternehmen oder machen sie der Allgemeinheit zugänglich. Andere nutzen die relative Anonymität des Internets für illegale Handlungen aus, beispielsweise wenn sie kinderpornographische oder urheberrechtlich geschützte Inhalte austauschen.

Diese und andere „Schattenseiten“ des Internets haben in der deutschen Politik und Gesellschaft zu einer seit Anfang 2009 kontinuierlich andauernden Diskussion darüber geführt, wie das geltende Recht auch im Internet durchgesetzt werden kann, ohne die Bewegungsfreiheit der Internetnutzer zu

sehr einzuschränken. Die Streitpunkte haben nur selten etwas mit der Infrastruktur des Netzes zu tun. Meist sind sie von inhaltlicher Natur, man spricht auch von Fragen der Netz- oder Internetpolitik, bzw. von einem Politikfeld „Digitale Bürgerrechte“, dessen Teilfragen gegenwärtig in die Zuständigkeit mehrerer Ministerien fallen (Bieber 2010: 79-80). Aktuell wird beispielsweise über den Datenschutz im Straßenbilderdienst Google Street View und im sozialen Netzwerk Facebook, über Internetsperren gegen kinderpornographische Inhalte und über die Verbreitung von Film-Raubkopien diskutiert.

Die deutsche Politik ist in diesen Fragen gespalten. Dies zeigt beispielhaft eine Umfrage des Internetangebots „Wen wählen?“ unter den Kandidaten zur Bundestagswahl 2009. Die Kandidaten sollten zur These „Das Internet sollte stärker reguliert werden, um die Bevölkerung und die Jugend vor Kriminalität, Terrorismus sowie ‚Schund und Schmutz‘ zu schützen“ Stellung beziehen. Die Antworten unterschieden sich stark nach Parteizugehörigkeit. Mitglieder von CDU und CSU tendierten meist zu einer stärkeren Regulierung oder waren unentschlossen. SPD-Mitglieder lehnten stärkere Staatsein-

griffe eher ab oder waren grundsätzlich dagegen. Überwiegende Ablehnung gab es bei Mitgliedern von FDP, Grünen und Die Linke. Die Mitglieder der Piratenpartei votierten einstimmig gegen eine stärkere Regulierung des Internets. Dies ist wenig überraschend, war die Gründungsmotivation der jungen Partei doch die Verhinderung von Staatseingriffen in das Internet (Wen wählen? 2009a). Insgesamt 410 Teilnehmer der Umfrage begründeten ihre Entscheidung mit eigenen Stellungnahmen. In allein 113 Fällen verwiesen die Kandidaten in ihren Stellungnahmen auf den „rechtsfreien Raum“, der das Internet sei bzw. nicht sei. Der Begriff des „rechtsfreien Raumes“ besitzt in Deutschland eine gewisse Tradition, 1996 brachte ihn der damalige Bundesforschungsminister Jürgen Rüttgers in die Debatte ein (Lischka 2009). Im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 hatte der Begriff unter Befürwortern von Internetsperren gegen kinderpornographische Inhalte wie der damaligen Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen erneut Konjunktur. Weitere 55 Teilnehmer der Umfrage konterten hingegen mit der Warnung vor einem „bürgerrechtsfreien Raum“, der durch einen zu starken Eingriff des Staates in das Internet entstehen könne.

Die Befürworter einer stärkeren Regulierung knüpften die Feststellung, das Internet dürfe kein rechtsfreier Raum sein, an die Forderung nach schärferen Maßnahmen gegen Computerkriminalität, Terrorismus, politischen Extremismus, Urheberrechtsverstöße und Kinderpornographie im Internet. Die Gegner einer stärkeren Regulierung hielten dagegen, das Internet sei schon jetzt kein rechtsfreier Raum mehr. Dies zeige die rasche Verfolgung von Internet-Finanzbetrüggern durch die Banken. Vielmehr müsse darauf geachtet werden, das Internet nicht zu stark zu regulieren oder gar zu zensieren. Staatliche Online-Durchsuchungen, Internetsperren und Vorratsdatenspeicherung gefährdeten die Rechte der Bürger im In-

ternet ebenso wie das Sammeln privater Daten durch Unternehmen (Wen wählen? 2009b).

## 2. Beweise für die Regulierbarkeit des Internets

Die Feststellung, das Internet sei ein rechtsfreier Raum, lässt offen, was „rechtsfrei“ genau bedeutet. Falls damit gemeint ist, dass sich das Internet jeglicher Kontrolle entzieht und ein Ort vollständiger Anarchie ist, trifft dies nicht zu. Eine solche Interpretation verweist jedoch auf frühere Kontroversen. Bis zur Mitte der 1990er Jahre glaubten zahlreiche Internetpioniere und Internetforscher an die Unregulierbarkeit des Netzes (Ludlow 1996). Allerdings war das Internet zu diesem Zeitpunkt noch nicht von einem vergleichbar großen Nutzerkreis wie heute erschlossen. Auch Regierungen und Unternehmen waren dort noch kaum präsent. Die Wissenschaftler, die zu diesem Zeitpunkt über die technischen Standards des Internets entschieden, taten dies meist im Konsens und ohne Einmischung von außen, nachdem die US-Regierung sich aus der Entwicklung des Internets zurückgezogen hatte (Klotz 2004: 13). Daher traf das Vorhaben der US-Regierung, Pornographie im Internet mit dem Communications Decency Act von 1996 einzudämmen, auf Widerstand. Mit seiner „Unabhängigkeitserklärung des Cyberspace“ sprach der Internetpionier John Perry Barlow stellvertretend für die Internetbewegung und ihren Glauben an die Unregulierbarkeit des Internets (Barlow 1996, Ausschnitt):

Regierungen der industriellen Welt, ihr müden Giganten aus Fleisch und Stahl, ich komme aus dem Cyberspace, der neuen Heimat des Geistes. Im Namen der Zukunft bitte ich Euch, Vertreter einer vergangenen Zeit: Laßt uns in

Ruhe! Ihr seid bei uns nicht willkommen. Wo wir uns versammeln, besitzt Ihr keine Macht mehr.

[...]

Ich erkläre den globalen sozialen Raum, den wir errichten, als gänzlich unabhängig von der Tyrannei, die Ihr über uns auszuüben anstrebt. Ihr habt hier kein moralisches Recht zu regieren, noch besitzt Ihr Methoden, es zu erzwingen, die wir zu befürchten hätten.

Regierungen leiten Ihre gerechte Macht von der Zustimmung der Regierten ab. Unsere habt Ihr nicht erbeten, geschweige denn erhalten. Wir haben Euch nicht eingeladen. Ihr kennt weder uns noch unsere Welt. Der Cyberspace liegt nicht innerhalb Eurer Hoheitsgebiete. Glaubt nicht, Ihr könntet ihn gestalten, als wäre er ein öffentliches Projekt. Ihr könnt es nicht. Der Cyberspace ist ein natürliches Gebilde und wächst durch unsere kollektiven Handlungen.

Auch mehrere Vertreter der Internetforschung teilten Barlows Argumente. Die Juristen David Johnson und David Post forderten die Anerkennung des Internets als unabhängigen Rechtsraum (Johnson/Post 1996). Heute sind ihre Argumente widerlegt. Die Forschung ist sich einig, dass Regierungen sehr wohl dazu in der Lage sind, das Internet zu beeinflussen.

Den Beweis dafür lieferten mehrere Gerichtsurteile, mit denen Internetunternehmen, die sich auf die Unregulierbarkeit des Internets verlassen hatten, gezwungen wurden, auch im weltumspannenden Internet nationale Gesetze zu befolgen. Im Jahr 1995 informierte die Staatsanwaltschaft München die deutsche Tochter des amerikanischen Internetunternehmens CompuServe über mehrere Internetforen (Newsgroups), in denen laut einer Anzeige kinder- und tierpornographisches Material getauscht würde. Die amerikanische Zentrale sperrte daraufhin den Zugang zu diesen Gruppen vollständig. Möglicherweise

wollte sie damit Proteste der Nutzer gegen die Zensur durch die deutsche Regierung und den zu diesem Zeitpunkt in den USA diskutierten Communications Decency Act erreichen. Wenig später hob CompuServe die Sperre wegen eines angeblich verbesserten Jugendschutzes wieder auf, der das Problem tatsächlich aber nicht beseitigte. Daraufhin wurde der Geschäftsführer von CompuServe Deutschland im Jahr 1997 angeklagt. Ob dieser für die auf Servern in den USA befindlichen Inhalte haftbar gemacht werden könne, blieb während der Verhandlung umstritten. Dennoch wurde der Geschäftsführer 1998 wegen der Verbreitung von Tier- und Gewaltpornographie zu einer Bewährungsstrafe verurteilt (Scholz 2004: 130-133).

Ähnlich erging es dem amerikanischen Konzern Yahoo, der im Jahr 2001 nach dem Urteil eines französischen Gerichts nationalsozialistische Erinnerungsstücke aus seinen Internetauktionen für französische Internetnutzer sperren musste. Möglich wurde dies durch die Geo-Location-Technologie, mit der in den meisten Fällen ermittelt werden kann, aus welchem Land ein Nutzer auf das Internet zugreift (Goldsmith/Wu 2006: 7-8).

### 3. Alternativen zur staatlichen Regulierung

Dass es möglich ist, das Internet staatlich zu regulieren, wurde bereits mit zahlreichen Gerichtsurteilen bewiesen. Dies ist jedoch nur eine unter mehreren Möglichkeiten, Regeln jedweder Art im Internet durchzusetzen. In der Internetforschung werden diese Möglichkeiten als „Internet Governance“ zusammengefasst. Der Begriff sucht zu verdeutlichen, dass neben dem Staat auch andere Akteure wie der private Sektor und die Internetnutzer selbst als Regelgeber fungieren können. Neben der staatlichen Regulierung gibt es vier weitere

Idealtypen der Internet Governance (Solum 2009: 56-57):

- Code Governance durch die Internetarchitektur
- Selbstregulierung durch die Internetnutzer und ihre Organisationen
- Regulierungsnetzwerke in Form von transnationalen Institutionen und internationalen Organisationen
- Steuerung über Marktmechanismen

### 3.1 Code Governance

Der Code Governance liegt die Annahme zugrunde, dass die Soft- und Hardware, aus der das Internet besteht, und die auch als „Code“ oder „Internetarchitektur“ bezeichnet wird, einem Gesetz des Internets entspricht. Bestimmte Nutzungsweisen des Internets werden demnach durch den Code begünstigt und andere behindert. Mit dem End-to-End-Prinzip und der Dezentralität der Internet-Infrastruktur sind zwei Eigenschaften des Code besonders bedeutend. Das End-to-End-Prinzip besagt, dass sich das Wissen über die Inhalte des Internets nicht in dessen Infrastruktur befindet, sondern an den Enden des Netzwerks, in den Diensten und Anwendungen, die auf das Internet zugreifen. Die Netzwerkprotokolle des Internets (TCP/IP) leiten alle Informationen unabhängig von ihrem Inhalt durch das Netz. Um einen neuen Internetdienst zu entwickeln oder auf dem eigenen Computer einzusetzen, muss deshalb die Infrastruktur des Internets nicht verändert werden. Ein Beispiel für einen neuen Internetdienst ist das World Wide Web (WWW), das heute umgangssprachlich mit dem Internet gleichgesetzt wird. Das WWW wurde jedoch erst im Jahr 1991 entwickelt und 1995 zur am häufigsten genutzten Internetanwendung (Klotz 2004: 2). Die graphische Darstellung des WWW erleichterte die Navigation durch das Internet und machte es für die breite Be-

völkerung zugänglich. Somit ermöglicht das End-to-End-Prinzip erst die kreative Nutzung des Internets. Andererseits erschwert es die Kontrolle darüber, wofür die Internet-Infrastruktur verwendet wird.

Auch die Dezentralität der Internet-Infrastruktur erschwert deren Kontrolle. Weder in den USA, dem Mutterland des Internets, noch in anderen Ländern gibt es einen zentralen Knoten, in dem alle Internetkommunikation zusammenläuft oder an dem sich alle Internetnutzer registrieren müssten. Das bedeutet auch, dass keine Stelle allein darüber bestimmen kann, welche Inhalte im Netz vorhanden sind. Lediglich der Zugang zu Informationen kann staatlicherseits mit Unterstützung der Internetprovider eingeschränkt, wenn auch kaum vollständig unterbunden werden.

Zusammengenommen stellen diese Eigenschaften der Internetarchitektur die Regulierbarkeit des Internets nicht grundsätzlich in Frage. Allerdings erschweren sie nach allgemeiner Auffassung den Eingriff von außen – durch Regierungen oder andere Akteure.

### 3.2 Selbstregulierung

In der Frühphase des Internets an amerikanischen Universitäten etablierte sich die bereits beschriebene weitgehende Selbstregulierung durch die kleine Zahl technisch versierter Internetnutzer als gängige Praxis. Da die Wissenschaftler in ihren das Internet betreffenden Überzeugungen weitgehend übereinstimmten, konnten sie anstehende Entscheidungen, die meist technische Fragen betrafen, in den meisten Fällen im Konsens treffen. Heute, da die Nutzerzahl des Internets auf knapp zwei Milliarden Menschen geschätzt wird, die verschiedene Vorstellungen davon besitzen, was im Internet erlaubt sein soll und was nicht, wäre diese Art der Entscheidungsfindung nicht mehr durchführbar.

Im Bereich der technischen Standardsetzung für das Internet, in die nur eine verhältnismäßig kleine Zahl an Experten involviert ist, besteht die Tradition der Selbstregulierung hingegen fort. Bedeutende Beispiele sind die Internet Society (ISOC) und die ihr zugeordnete Internet Engineering Task Force (IETF), deren Arbeitsgruppen Lösungen für verschiedene technische Probleme erarbeiten.

Weitere Formen der Selbstverwaltung unter Beteiligung von Internetnutzern bestehen innerhalb von Regulierungsnetzwerken und in den Regulierungsbemühungen nationaler Regierungen, wobei man von Co-Regulierung spricht. Ein Beispiel für letzteres ist die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestags, in der neben Abgeordneten auch Internet-Sachverständige vertreten sind.<sup>1</sup> Es ist allerdings fraglich, welchen Einfluss die Sachverständigen auf zukünftige Regulierungsentscheidungen ausüben können.

Verschiedene kleinere Gemeinschaften im Internet regulieren sich ebenfalls selbst. Beispielsweise setzt die Bewegung für quelloffene Softwarelizenzen (Open Source) ebenso auf Selbstregulierung wie soziale Netzwerke und Foren, die ihre Mitglieder auf innerhalb der Gemeinschaft geltende Verhaltensregeln (Netiquette) und Nutzungsbestimmungen festlegen.

Die Selbstregulierung ist nur so lange eine Option, um gegen Rechtsverstöße im Internet vorzugehen, als die Mitglieder der betreffenden Gemeinschaften diese Verstöße auch nach außen melden. Abhilfe für diese Schwierigkeit können die häufig ebenfalls als Formen der Selbstregulierung bezeichneten Zusammenschlüsse von Internet Providern schaffen, wie es sie in zahlreichen Ländern für den Kampf gegen kinderpornographische Inhalte gibt. In Deutschland gibt es eine Internet-Beschwerdestelle der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter

(FSM) und des Electronic Commerce Forum (ECO). Beide sind Mitglied der internationalen Vereinigung von Internetbeschwerdestellen INHOPE.

Der Erfolg dieser Form der Selbstregulierung ist in der aktuellen Diskussion über die Einführung von Internetsperren gegen Kinderpornographie im Internet stark umstritten. Zuletzt meldete ECO, dass 98 Prozent der an die Beschwerdestelle gemeldeten Kinderpornographie, die sich über Server weltweit verteilte, innerhalb von einer Woche habe entfernt werden können. Bei deutschen Servern dauere dies regelmäßig nur einen Tag. Darin sah ECO die eigene Überzeugung bestätigt, wonach Internetsperren nicht nötig seien (ECO 2010). Befürworter von Internetsperren, wie der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, ließen sich davon jedoch nicht umstimmen. Ziercke erklärte, auch die Zusammenarbeit des BKA mit INHOPE und die damit verbundene Weitergabe der Meldungen, die das BKA erreichen, an die jeweiligen Internetprovider vor Ort habe nicht zu einer höheren Erfolgsquote bei der Löschung geführt. Internetsperren seien daher notwendig, um die Zeit bis zur Löschung einer Internetseite mit kinderpornographischen Inhalten zu überbrücken (Lutz 2010).

### 3.3 Regulierungsnetzwerke

Regulierungsnetzwerke vereinen verschiedene an der Regulierung des Internets interessierte Akteure wie Internetnutzer, Unternehmen, Regierungen und Interessengruppen. Sie sind bisher vor allem im Bereich der technischen Standardsetzung für das Internet weit verbreitet. Sind Regierungen unter den Mitgliedern, werden die Netzwerke als internationale Organisationen bezeichnet. Sie spielen eine vergleichsweise geringe Rolle in der Internet Governance. Bedeutender sind die Netzwerke ohne Regierungen, die als transnatio-

nale Institutionen bezeichnet werden (Solum 2009: 59, 61).

Die wissenschaftlich am besten dokumentierte transnationale Institution in der Internet Governance ist ICANN. ICANN regelt seit 1998 unter anderem die Einrichtung der höchsten Ebene der Domainnamen (so genannte Top-Level-Domains wie .com oder .org) und die Vergabe von IP-Adressen, die für den Internetzugang gebraucht werden. ICANN wandelte sich von einer technischen zu einer regulierenden Organisation, die den Markt für die Registrierung von Domainnamen gestaltet. Entsprechend stellen die Vertreter der Internetnutzer seit 2002 im ICANN-Direktorium nicht mehr die Hälfte der Mitglieder, sondern sind nur mehr mit einem Mitglied ohne Stimmrecht vertreten, während Regierungen und Internetwirtschaft ihren Einfluss ausbauen konnten.

Über die inhaltlichen Fragen der Internet Governance, beispielsweise Datenschutz, Internetsperren und Urheberrecht betreffend, wird bislang vorwiegend national entschieden. Über den Kampf gegen Kinderpornographie hinaus besteht zudem keine Einigkeit darin, welche Inhalte rechtswidrig sind. Beides macht die auch inhaltliche Regulierung des Internets im Netzwerk unter Regierungsbeteiligung unwahrscheinlich.

### 3.4 Marktsteuerung

Wer von einem „rechtsfreien Raum“ Internet spricht, hat meist nicht den Markt als Steuerungsinstrument im Blick. Vielmehr erscheint der Umgang mit persönlichen Daten bei Internetunternehmen wie Google und Facebook häufig als Problem, auf das lediglich der Staat adäquat reagieren kann. Daher trat die deutsche Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner aus Facebook aus und drohte dem sozialen Netzwerk mit Bußgeldern. Tatsächlich

spielen Marktmechanismen bei der Regulierung des Internets, beispielsweise auf Druck der Regierung hin, jedoch eine gewisse Rolle.

Beispielhaft dafür ist das Vorgehen gegen den in den Jahren 2000 bis 2005 in den USA florierenden Verkauf von Zigaretten über das Internet aus Bundesstaaten mit niedrigen und Indianerreservaten ohne Tabaksteuern. Zusammen mit mehreren Bundesstaaten drohte die zuständige Bundesbehörde den großen Kreditkartenfirmen mit Konsequenzen für den Fall, dass die Einkäufe weiterhin per Kreditkarte möglich sein sollten. Die Kreditkartenfirmen gaben das Geschäft daraufhin auf und binnen zwei Wochen war der Zigarettenverkauf nicht länger profitabel, die Firmen verschwanden wieder (Goldsmith/Wu 2006: 76).

## 4. Fazit

In seiner Gesamtheit ist das offen für alle Nutzer zugängliche Internet, über das in Deutschland diskutiert wird, weit von einem rechtsfreien Raum entfernt. Das Gegenteil mag für die geschlossenen Bereiche gelten, die nicht von Suchmaschinen erreicht werden und über deren Ausmaße nur spekuliert werden kann. Trotz aller Anstrengungen gibt es jedoch auch im offenen zugänglichen Netz weiterhin Bereiche, die sich bislang erfolgreich dem staatlichen Zugriff entziehen. So ist es bisher nicht gelungen, Urheberrechtsverletzungen dauerhaft zu unterbinden. Auf den Zusammenbruch der Musiktauschbörse Napster infolge eines Gerichtsprozesses folgte Kazaa, das wiederum durch noch schwerer zu lokalisierende Anwendungen wie BitTorrent und Streaming-Seiten wie Kino.to ersetzt wurde. Damit steht das Internet allerdings nicht alleine da: Auch außerhalb des Internets gibt es Delikte, die sich bisher nicht dauerhaft unterbinden ließen, beispiels-

weise Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder das Steuerrecht.

Um rechtswidrige Inhalte im Internet, das sich von seiner Architektur her der Kontrolle von außen eher widersetzt, in den Griff zu bekommen, sind neue Herangehensweisen gefragt. Die Alternativen zur staatlichen Regulierung, die bereits erprobt wurden, können dafür hilfreich sein. So erwiesen sich die Marktkräfte bisher als erfolgreicher darin, den illegalen Musikaustausch einzudämmen, als die Anzeigen gegen Raubkopierer durch die Musikindustrie. Im Jahr 2003 startete das Computerunternehmen Apple mit iTunes den ersten Internetshop, der die Musik der Künstler aller großen Musikkonzerne legal zum Herunterladen anbot. Gerade die Möglichkeit, nicht nur ganze Musikalben, sondern auch günstig einzelne Titel zu erwerben, zog die Käufer an und untergrub den Markt für illegale Tauschbörsen (Goldsmith/Wu 2006: 119-120). Bis heute sind zahlreiche Wettbewerber von iTunes entstanden, während das Volumen des illegalen Musikaustauschs zurückgegangen ist.

Auf längere Sicht dürften sich auch die Versuche als effektiv erweisen, Akteure außerhalb der Politik in internetpolitische Regelungsentscheidungen einzubeziehen und so ein Beratungsnetzwerk zu schaffen. Ein Beispiel für einen solchen Versuch ist die bereits erwähnte Enquete-Kommission des Bundestags, über die Internetaktivisten und Internetwirtschaft in die Diskussion von internetpolitischen Problemstellungen einbezogen werden. Aller Kritik an ihrem Einfluss zum Trotz signalisiert die Einrichtung der Enquete-Kommission, dass die Regierung die Interessen von Internetaktivisten und Internetwirtschaft anerkennt und ihr Wissen für sich nutzen möchte. Dies ist dringend notwendig, weil sich die Politik ohne die Unterstützung von Nutzern und Wirtschaft kaum an die Geschwindigkeit, mit der sich das Internet kontinuierlich weiterentwickelt, anpassen kann.

Die dauerhafte Institutionalisierung eines solchen internetpolitischen Beratungsorgans nach dem Vorbild der ursprünglichen Konzeption des transnationalen Regulierungsnetzwerkes ICANN wäre wünschenswert. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass die Frontstellungen zwischen jenen, die das Internet vollkommen frei von staatlichem Einfluss wissen wollen und jenen, die die vollkommene „Durchregulierung“ des Internets anstreben, im Dialog abgebaut werden können. Zudem würden auf diese Weise die Alternativen zur staatlichen Regulierung auch in der deutschen Debatte, die sich noch immer um den „rechtsfreien Raum“ dreht, mehr Aufmerksamkeit erhalten.

*Schlagwörter:* Digitale Bürgerrechte, Cyberspace, Computerkriminalität, Kinderpornographie

## Anmerkung

- 1 Siehe <http://www.bundestag.de/internetenquete>.

## Literatur

- Barlow, John Perry (1996): Unabhängigkeitserklärung des Cyberspace. Online verfügbar unter <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/1/1028/1.html>.
- Bieber, Christoph (2010): Politik Digital. Salzhemmendorf: Blumenkamp.
- ECO (2010): 98 Prozent der gemeldeten Internet-Kinderpornos sind nach einer Woche abgeschaltet, 01.09.2010. Online verfügbar unter [http://www.eco.de/verband/202\\_8168.htm](http://www.eco.de/verband/202_8168.htm).
- Goldsmith, Jack; Wu, Tim (2006): Who controls the Internet? New York: Oxford University Press.
- Johnson, David; Post, David (1996): Law and Borders – The Rise of Law in Cyberspace. In: Stanford Law Review, Jg. 48, S. 1367-1402.
- Klotz, Robert (2004): The politics of Internet communication. Lanham, Md.: Rowman & Littlefield.

- Lischka, Konrad (2009): Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. In: Spiegel Online, 26.06.2009. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,632277,00.html>.
- Ludlow, Peter (1996): High noon on the electronic frontier. Conceptual issues in cyberspace. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Lutz, Martin (2010): „Kinderpornos zu sperren, kann keine Zensur sein“. In: Die Welt, 02.09.2010, S. 4.
- Scholz, Stefan (2004): Internet-Politik in Deutschland. Vom Mythos der Unregulierbarkeit. Münster: Lit.
- Solum, Lawrence (2009): Models of Internet Governance. In: Bygrave, Lee; Bing, Jon (Hg.): Internet governance. Infrastructure and institutions. Oxford: Oxford Univ. Press, S. 48-91.
- Wen wählen? (2009a): Die Parteien und die These: Das Internet sollte stärker reguliert werden. Online verfügbar unter [http://www.wen-waehlen.de/btw09/parteien/thesen\\_1056.html](http://www.wen-waehlen.de/btw09/parteien/thesen_1056.html).
- Wen wählen? (2009b): Pro und Kontra: Das Internet sollte stärker reguliert werden. Online verfügbar unter [http://www.wen-waehlen.de/btw09/kandidaten/begruendung\\_1056.html](http://www.wen-waehlen.de/btw09/kandidaten/begruendung_1056.html).